

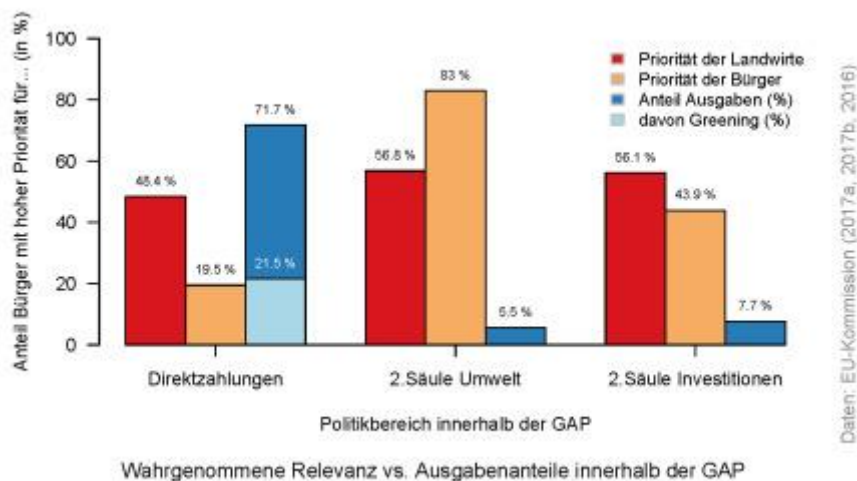
## Gegenüberstellung AGRI- und ENVI-Position zum GAP Strategie-Plan

Vorschlag EU-Kommission	Beschluss AGRI-Ausschuss	Beschluss ENVI- Ausschuss
Mindestens 40% der Zahlungen für Basiseinkommen gelten als automatisch klimarelevant	Mindestens 60% der Direktzahlungen für Basiseinkommen. Mindestens 40% der Zahlungen für Basiseinkommen gelten als automatisch klimarelevant	
	Mindestens 20% der Direktzahlungen für Eco-Schemes; wobei die Teilnahme für den einzelnen Landwirt nicht verpflichtend ist (das ist weniger als beim Greening!)	Mindestens 30% für Eco-Schemes; MS können verpflichtende Teilnahme der Landwirte an Eco-Schemes einfordern
		Die Erzeugung von Biokraftstoffen wurde als Ziel gestrichen.  - Der Schwerpunkt Bodenqualität wurde eingefügt. - Reduzierung von Pestiziden und  - Eindämmung des Verlusts der Artenvielfalt wurden als Ziel gesetzt.
KOM definiert GLÖZ Ziele, Mitgliedstaaten entscheiden Umsetzung	Teilweise Vorgaben, s.u.	Konkrete Vorgaben, s.u.
Fruchtfolge nicht verbindlich	Fruchtfolge nicht verbindlich; kann durch eine „entsprechende“ Maßnahme ersetzt werden	verbindliche Fruchtfolge mit Leguminosenanteil
Mitgliedstaaten entscheiden	Definition von Dauergrünland: Schutz der Flächen erst nach 7 Jahren; nur wenn der MS darauf besteht schon nach 5 Jahren	Definition von Dauergrünland: Schutz tritt ein, wenn nicht gepflügt während 5 Jahren
Mitgliedstaaten entscheiden	Die Ökologische Vorrangfläche (ÖvF) wurde aus den GLÖZ gestrichen	7% ÖvF sollen verpflichtend sein

Kappung bei 100 000 Euro pro Empfänger mit Anrechnungsmöglichkeit der Gehälter und Einbeziehung der Familienmitglieder	MS, die mehr als 10% der Direktzahlungen für eine Umverteilungsprämie (Förderung der ersten Hektare) verwenden, brauchen keine Kappung einzuführen (wie z. Zt. in D.);  ohne Umverteilung greift eine Kappung ab 100 000 Euro, wobei Arbeitnehmerkosten und Lohnunternehmerleistungen angerechnet werden können.	Kappung bei 80. 000 Euro, kein Anrechnen der Arbeitnehmerkosten möglich, mit Ausnahme Eco-Schemes, d.h. keine Kappung beim Eco-Scheme-Anteil
Absatzförderung: Exporte werden beworben als Möglichkeit Überproduktion abzusetzen	Ähnlich wie KOM Vorschlag, wobei die Förderung der Agrargüter wie Wein weiter ausgedehnt werden soll.	Keine pauschale Förderung der Bewerbung von Agrargütern z.B. über Messen möglich
Keine Evaluierung der Auswirkungen von Direktzahlungen auf Drittstaaten	Wie KOM-Vorschlag	Die Auswirkungen von Direktzahlungen auf Drittstaaten sollen überprüft werden, Direktzahlungen dürfen keine neg. Auswirkungen haben
Schwächung von LEADER auf nur 5% der Mittel für ländl. Entwicklung	AGRI ähnlich KOM	ENVI ähnlich KOM  Hinweis: Im Bericht des Regional-Ausschusses eine Stärkung auf 10% für LEADER
30% der Mittel ländl. Entwicklung an Umwelt gebunden	mind. 30% der Mittel zur Entwicklung der ländl. Räume an Umweltleistungen gebunden; 40% für benachteiligte Gebiete	mind. 40% an Umweltleistungen
	Mind. 30% für Investitionsbeihilfen	
Verpflichtende Mittel für Versicherungsleistungen	Förderung von Versicherungsleistungen sind nicht verpflichtend einzuführen (besser als KOM!)	Förderung von Versicherungsleistungen sind nicht verpflichtend einzuführen und wenn, dann nur bei Nachweis von ackerbaulichen Vorsorgenmaßnahmen (besser als COM AGRI!)
15% der nationalen Mittel können zwi-	15% der Mittel der Basisprämie können für Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume genutzt werden.	15% der Mittel der Basisprämie können für Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume genutzt werden

<p>schen den Säulen verschoben werden.</p>	<p>Bis zu 5% dürfen in umgekehrte Richtung verschoben werden; Ausnahme: PL, HR, HU, SK hier dürfen bis zu 15% von ländl. Entw. zu Basisprämie verschoben werden, wenn Umweltleistungen erfüllt werden</p>	
		<p>15 Mrd. Euro für Biodiversität, ergänzt durch 5 Mrd. Euro durch MS (nur als Erwägungsgrund, nicht bindend in einem Artikel)</p>
		<p>Die Zahlungen der 2. Säule an den ökologischen Landbau sollen nicht gekürzt werden</p>
		<p>Der Tierbesatz soll über die Konditionalität mit einbezogen werden und 0,7 GV nicht überschreiten</p>
		<p>Ausschluss von Investitionen mit umweltschädlichen Auswirkungen</p>

Daten der EU-KOM zur Priorisierung der Förderbereiche:



Die aktuelle Reform reflektiert nicht die Erwartungen der Gesellschaft. Die Beschlüsse im Agrarausschuss verwässern sogar den aktuellen Status Quo. Der Ausschuss ignoriert mit seinem Beschluss zum wiederholten Mal die Empfehlungen aus der Wissenschaft (zB. [Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats des Agrarministeriums im April 2018](#), Kritik durch den [Europäischen Rechnungshof 2018](#)).